

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis _____

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

62

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Friedrichstraße 32 I</p>
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Friedrichstraße 32 I</p>
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p>	<p>um 1900, Wohnhaus, 2 1/2-geschossige Halbvilla, Putzfassade mit Schmuckformen, Historismus, 1979 modernisiert mit störenden Einbauten</p>
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>-1. Feb. 1985</p>

Unterschrift

I. A. Steeger

Steeger